



## **Verpflichtung der THOMAS SABO Gruppe zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken**

THOMAS SABO verfolgt eine werteorientierte Unternehmensführung, welche den Interessen aller Stakeholder verpflichtet ist. Leistungsbereitschaft, Innovationsstärke, Integrität und Wertschätzung sind Werte, an denen wir uns weltweit ausrichten. Bei der Beachtung von Recht und Gesetz sind wir konsequent und tolerieren keine Verstöße.

Alle MitarbeiterInnen müssen sich über die hohen Risiken bewusst sein, die ein Verstoß gegen Recht und Gesetz für THOMAS SABO und für sie persönlich haben kann. THOMAS SABO hat deshalb den nachfolgenden Verhaltenskodex verabschiedet, der einen verbindlichen Leitfaden und Orientierungsrahmen für alle vorgibt.

### **Allgemeine Grundsätze**

Die THOMAS SABO Gruppe verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen werden die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig ist, beachtet. Alle MitarbeiterInnen, insbesondere die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten das Unternehmen repräsentieren und damit dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen.

### **Verhaltensregeln für alle MitarbeiterInnen im Unternehmen**

Alle Beschäftigten bei THOMAS SABO tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der respekt- und vertrauensvolle Umgang sind selbstverständlich. THOMAS SABO erwartet von seinen MitarbeiterInnen, dass sie durch ihr Verhalten untereinander zu einer positiven Arbeitsatmosphäre beitragen.

### **Verhaltensregeln für Führungskräfte**

Die Führungskräfte achten besonders auf eine werteorientierte Führung. Sie pflegen insbesondere den respektvollen Umgang aller MitarbeiterInnen miteinander durch Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen Führungskräfte nicht akzeptablem Verhalten vor. Die Persönlichkeit und Würde aller Beschäftigten wird geachtet.

### **Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten**

Alle Beschäftigten behandeln deshalb andere in der gleichen Weise, wie sie es auch von anderen sich gegenüber erwarten. Daraus resultiert ein fairer und respektvoller Umgang mit Kunden, Lieferanten und allgemein allen Partnern, die mit dem Unternehmen in einer Beziehung stehen.

### **Verhaltensregeln im Umgang mit Daten**

Alle Aufzeichnungen erfolgen korrekt und wahrheitsgemäß, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung werden eingehalten.

## **Grundsätze zur sozialen Verantwortung**

### **Achtung der Menschenrechte**

Wir sind Teil der Gesellschaft und fördern ihre Entwicklung nach unseren Möglichkeiten. Wir achten die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen. THOMAS SABO respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Wir verpflichten uns dabei, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von MitarbeiterInnen aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des

Alters oder der sexuellen Neigung, dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern. Die Kultur unseres Unternehmens ist diesem Grundsatz verpflichtet.

## **Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Wir orientieren uns an den Prinzipien von Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst und sorgen deshalb dafür, dass unser gesamtes Wirtschaften diesen Prinzipien verpflichtet ist. Gesetze und Richtlinien, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, werden befolgt. THOMAS SABO erwartet und unterstützt ein umweltbewusstes Handeln der MitarbeiterInnen.

## **Spenden/Sponsoring**

THOMAS SABO spendet über die THOMAS SABO Stiftung für soziale Anliegen ( „Die THOMAS SABO Stiftung wurde mit Anerkennungsurkunde der Regierung von Mittelfranken am 16.12.2013 als rechtsfähige Stiftung anerkannt. Sie unterstützt gemeinnützige Zwecke wie die Kinder- und Jugendhilfe, Erziehung und Berufsbildung, Schüler- und Studentenhilfe, Entwicklungszusammenarbeit, das öffentliche Gesundheitswesen und die Gesundheitspflege.“)

## **Rohstoffe**

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle von uns verarbeiteten Metalle (Gold, Silber, Platin) und Steine (Diamanten und farbige Edelsteine) aus rechtlich und ethisch unbedenklichen Quellen stammen und nicht in Verbindung mit Straftaten, bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen stehen. Wir beziehen unsere Rohstoffe nicht aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechend der Kriterien der OECD.

## **Grundsätze zur Verantwortung gegenüber MitarbeiterInnen**

THOMAS SABO gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt wird unterstützt. THOMAS SABO achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer MitarbeiterInnen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Jegliche Form von Zwangsarbeit und / oder Kinderarbeit lehnt THOMAS SABO ab.

## **Führungskultur**

Jede unserer Führungskräfte trägt Verantwortung für ihre MitarbeiterInnen. Wir erwarten vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz. Die Führungskraft setzt Vertrauen in ihre MitarbeiterInnen und räumt ihren MitarbeiterInnen so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein.

## **Förderung der MitarbeiterInnen**

Den Erfolg von THOMAS SABO verdanken wir dem Wissen, den Erfahrungen und dem Engagement jedes/r einzelnen MitarbeiterIn. THOMAS SABO investiert in die Qualifikation und Kompetenz der MitarbeiterInnen; Einsatz und Leistung werden besonders gefördert.

## **Fairness und Toleranz**

Unsere Wertschätzung ist für alle MitarbeiterInnen gleich – unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, Weltanschauung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Als weltweit operierendes Unternehmen begegnen wir unseren MitarbeiterInnen fair offen.

## **Auftreten in der Öffentlichkeit**

THOMAS SABO befürwortet grundsätzlich das Engagement der MitarbeiterInnen in öffentlichen Funktionen auf kommunaler oder überregionaler Ebene. Die MitarbeiterInnen achten darauf, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen von THOMAS SABO nicht schadet. Bei privaten Meinungsäußerungen sollte eine Berufung auf die eigene Rolle oder Tätigkeit im Unternehmen unterbleiben. Medienkommunikation im Namen von THOMAS SABO erfolgt ausschließlich über die Abteilung Public Relations bzw. nur nach vorheriger Abstimmung mit dieser.

## **Datenschutz, Verschwiegenheit und Schutz der Rechte Dritter**

THOMAS SABO verpflichtet seine MitarbeiterInnen, Betriebs- und/ oder Geschäftsgeheimnisse von THOMAS SABO und seinen Geschäftspartnern zu sichern und zu bewahren. Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Die Richtlinien für den Umgang mit Informationstechnologie und alle Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

Geschützte Rechte wie Marken und Designs und sonstiges Know-how sind für den Erfolg und die Zukunft von THOMAS SABO von existentieller Bedeutung und dürfen nicht in irgendeiner Form an Dritte weitergeben werden.

Jede/r MitarbeiterIn hat wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren; ihre ungenehmigte Nutzung hat zu unterbleiben. Kein/e MitarbeiterIn darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder nutzen.

## **Grundsätze zum Verhalten im Wettbewerb**

Nationale und internationale Bestimmungen regeln, wie THOMAS SABO seine Produkte verkaufen oder in Kontakt mit Wettbewerbern treten darf. Die jeweiligen Bestimmungen sind für THOMAS SABO bindend. Jede/r einzelne MitarbeiterIn ist verpflichtet, sich daran zu halten.

## **Grundsätze zum Verhalten gegenüber Geschäftspartnern**

### **Verantwortung gegenüber unseren Kunden und Lieferanten**

Im Wettbewerb bauen wir auf die Qualität unserer Produkte für unsere Kunden sowie auf angemessene Preise. Wir unterstützen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen. Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Kooperationspartnern) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von MitarbeiterInnen auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen haben frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zu erfolgen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist zu beachten und einzuhalten.

Besonders zu beachten sind dabei:

### **Verbot von Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung**

THOMAS SABO hat dies im Rahmen einer verbindlichen Compliance Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, sowie Einladungen zu Bewirtungen und Veranstaltungen geregelt.

### **Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern**

Antikorruptionsgesetze verbieten es, in- und ausländischen Regierungsmitgliedern, Beamten, politischen oder militärischen Stellen oder Vertretern von internationalen Organisationen Zuwendungen zukommen zu lassen, um Vorteile für THOMAS SABO zu erhalten. Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere auch geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung auch kleinerer Geschenke) durch THOMAS SABO und dessen MitarbeiterInnen an Amtsträger (wie BeamtenInnen oder MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst) sind nicht erlaubt.

## **Straftaten bei Außenhandelsgeschäften**

Sowohl nationale als auch internationale, extraterritorial wirkende außenwirtschafts- und Zollgesetze wie auch Antiboykottgesetze bestimmen, wo und wie THOMAS SABO seine Produkte verkaufen darf. Die Folgen bei Verletzung dieser Gesetze können für das Unternehmen und die handelnden Personen erheblich sein und schließen Bußgelder sowie Freiheitsstrafen ein. Bei Fragen zur Anwendung dieser Gesetze im eigenen Verantwortungsbereich sind die MitarbeiterInnen verpflichtet, sich an den zuständigen Zollbeauftragten zu wenden.

## **Überprüfung**

THOMAS SABO überwacht konsequent die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien in regelmäßigem Turnus, in der Regel jährlich. Dieser Kodex wird durch Verhaltensrichtlinien zu einzelnen Themenstellungen und nationalen Besonderheiten in den einzelnen Landesgesellschaften konkretisiert.

THOMAS SABO wirkt darauf hin, dass dieser Verhaltenskodex und die untersetzenden Einzelrichtlinien durch die Geschäftsführung sowie sämtliche MitarbeiterInnen eingehalten werden. Für jede/n MitarbeiterIn sind die Richtlinien zugänglich. Es ist Aufgabe jeder Führungskraft, sicherzustellen, dass die ihnen zugeordneten MitarbeiterInnen die Richtlinien kennen. Jede/r MitarbeiterIn von THOMAS SABO ist verpflichtet, bei Unsicherheit über richtiges Verhalten den zuständigen Beauftragten (Organigramm Beauftragte), zu fragen.

Die Verletzung dieses Verhaltenskodex oder anderer unternehmensinterner Richtlinien kann nicht nur Disziplinarmaßnahmen, sondern auch zivil- und/ oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben, die zu Geld- und/oder Freiheitsstrafen führen können.

## **Mittelbare Wirkung**

THOMAS SABO bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten auch innerhalb unserer Lieferkette. Als Grundlage der Zusammenarbeit hat THOMAS SABO daher einen Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt, mit dem sich unsere Partner vertraglich zur Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften sowie internationaler Übereinkommen, wie

- Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Global Compact der Vereinten Nationen (Verhaltenskodex für eine globalisierte Wirtschaft)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen

verpflichten.

Im Einzelnen hat THOMAS SABO folgende Guidelines erlassen:

Betriebsordnung  
Compliance Richtlinie  
Anti-Geldwäsche-Richtlinie und Verfahrenshinweise  
KYC Richtlinie  
Datenschutzrichtlinie  
IT Richtlinie  
Unterschriftenrichtlinie  
Due Diligence E-Mail-Adresse

April 2021,

---

Dr Gunnar Binder (CEO)